



Barbara Steinemann
Juristin, Kantonsrätin SVP
Watt

Abgewiesene Asylbewerber als grosse Sozialstaats-Profiteure?

Asylbewerber, deren Gesuch abgewiesen wurde und die eine Aufforderung zur Wegweisung aus der Schweiz erhalten haben, aber nicht ausgeschafft werden können, werden als „vorläufig Aufgenommene“ bezeichnet. Die Zahl dieser Personengruppe ist im Verhältnis zum gesamten Asylbestand seit 2010 auf einem Allzeithoch: Mehr als 60% der im Asylprozess Befindlichen sind vorläufig Aufgenommene und leben jahrelang in der Schweiz. Hauptsächlich handelt es sich um Personen aus Schwarzafrika, Sri Lanka, Irak, Georgien oder der Türkei.

Über diese Gruppe von Ausländern stimmt die Zürcher Bevölkerung am 4. September ab, weil das Referendum gegen einen Kantonsratsbeschluss ergriffen wurde: Eine Mehrheit will vorläufig Aufgenommene unter die sog. „Skos-Richtlinien“ stellen. Das sind schweizweit einheitliche Sozialhilfe-Standards. Damit würden diese ausgemusterten Asylanten der ordentlichen Bevölkerung gleichgestellt. Bisher erhalten vorläufig Aufgenommene ca. 400 Fr. monatlich und sind in den Asylunterkünften untergebracht. Bei einer Annahme dieser Teilrevision an der Urne würde sich der Betrag auf 977 Fr. erhöhen und die Gemeinden müssten jedem eine eigene Wohnung zur Verfügung stellen – trotz offensichtlichen Missbrauchs des Asylrechts. Das wäre geradezu eine Belohnung für renitentes Verhalten. Als Sozialhilfebeziehende in der Schweiz haben sie in der Regel weit bessere Lebensbedingungen erreicht, als dies je in ihrem Herkunftsland mit Arbeit möglich wäre.

Ein (selbstkritischer) Bericht des Bundesamtes für Migration kommt zum Schluss, dass ein Asylverfahren heute durchschnittlich 1400 Tage dauert. Auf 66 Seiten wird aufgezeigt, wie sich die überperfektionierten Rechtsstaaten bei der Durchsetzung ihrer Gesetze selber blockieren und durch die sog. „aufschiebende Kraft“ der Beschwerden und Rekurse – der angefochtene Entscheid wird bis zur Erledigung des Rechtsmittels nicht vollzogen – Zeit gewonnen werden kann, die dann wiederum von den abgewiesenen

Asylanten und ihren Unterstützern als Argument fürs Hierbleiben ins Feld geführt wird.

So werden immer wieder die Abenteuer von Asylsuchenden publik, die trotz negativem Entscheid jahrelang die Behörden narren und hierbleiben können. In etwa der Hälfte der Fälle sei dies so, gibt das Bundesamt für Migration unverblümt zu. Viel zu lange Verfahren, mühsame Identitätsabklärungen, fehlende Ausschaffungsmöglichkeit oder Untertauchen können die Gründe sein. Damit solche ausgemusterten Asylbewerber irgendwie für die hiesigen Behörden identifiziert werden können, obwohl sie das Land längst hätten verlassen müssen, haben die Migrationsämter diese Kategorie der vorläufig Aufgenommenen geschaffen. Es ist mehr Duldungsstatus denn Aufenthaltstitel.

Hinter einer solchen Politik steht eine knallharte Kalkulation, die wir noch unterstützen würden, sofern das Referendum keinen Erfolg hat: Ein Grund zur Ausreise gäbe es erst recht nicht mehr, das Geld fliesst, die Behörden schlagen sich längst mit der Abklärung anderer Bewerber herum. Wenn sich dieser Kampf und diese Renitenz um eine Abschiebung jahrelang hingezogen hat, argumentieren Betroffene und Unterstützer unisono, dass eine Ausschaffung doch jetzt erst recht unmenschlich sei, weil man inzwischen so fest mit Hilfe von Steuergeldern und der Sozialindustrie integriert worden sei...

Einwanderung muss über den Arbeitsmarkt erfolgen. Mit dieser Vorlage würde jedoch genau das Gegenteil anvisiert: Einwanderung direkt in den Sozialstaat. Ausser in Luzern und Basel-Stadt zeigt sich kein Kanton so grosszügig mit den abgewiesenen Asylanten. Ausserdem stellt auch international gesehen kein Land nicht rückschaffbare Personen den Einheimischen gleich. In Zürich darf diesbezüglich kein Präjudiz geschaffen werden. Wer keine solche Subventionierung ungebeter Einwanderung will, stimmt Nein zum Gesetz und Ja zum Referendum.

Barbara Steinemann

Verteilgebiet

Niederweningen • Schleinikon • Otelfingen • Dänikon • Boppelsen • Oberweningen • Schöfflisdorf • Regensberg • Weiach • Bachs • Steinmaur • Dielsdorf • Stadel • Neerach • Niederhasli • Watt • Rümlang • Oberglatt • Niederglatt • Höri • Hochfelden • Glattfelden • Kloten • Winkel • Bachenbülach • Bülach • Eglisau • Hüntwangen • Wasterkingen • Wil ZH • Rafz • Buchberg • Rüdlingen • Rorbas • Freienstein-Teufen

IMPRESSUM

Wochenspiegel Verlags AG

Herausgeber:
Andreas Mohler
mohler@wospi.ch

Redaktion:
redaktion@wospi.ch
eilers@wospi.ch

Reporterin: Rita Moser
Malini Gloor, Daniela Poschmann

UL-Assistentin/Buchhaltung:
Corinne Teuscher
teuscher@wospi.ch

Verlagsleiter:

Manfred Eilers, 044 863 72 04
eilers@wospi.ch

Inseratenberatung:

Jasmin Z'Graggen,
zgraggen@wospi.ch
Sandra Meister
meister@wospi.ch

Kolumnisten:

Béatrice Petrucco
Sandra Langenauer
Patrick Schärli, Rüedel Linger

Produktion

Prepress:
Wochenspiegel Verlags AG
Feldstrasse 82
8180 Bülach
Telefon 044 863 72 00

info@wospi.ch
Fax 044 863 72 01
Tel. direkt: 044 863 72 10

Druck:

ZDS Zeitungsdruck
Schaffhausen AG

Normalauflage: 37 106 Ex.

Grossauflage: 59 000 Ex.
(3 x pro Jahr)

Erscheint jeden Mittwoch

Inseratenannahmeschluss:
spätestens Montag, 16 Uhr

Farbdatenlieferung:
spätestens Montag, 14 Uhr

Agendaeinträge:
Freitag der Vorwoche, 11 Uhr
Textbeiträge/Eingesandte:
Mittwoch Vorwoche, 11 Uhr

